

Das badische Erbe in Baden-Württemberg

Vortrag im Rahmen des Festakts zum 200-jährigen Jubiläum der Erhebung Badens zum Großherzogtum 1806 im Badischen Staatstheater in Karlsruhe am 24. September 2006

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Oettinger, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Fenrich, Kaiserliche und Königliche Hoheiten, meine sehr geehrten Damen und Herren,

erlauben Sie mir bitte zunächst, mich als thematisch legitimierten Referenten auszuweisen, spreche ich hier doch nicht als Rektor der südbadischen Universität Freiburg, sondern als Politikwissenschaftler mit einer gewissen emotionalen Bindung an den Gegenstand der Rede: „Das badische Erbe in Baden-Württemberg“.

Zunächst: Ich bin Badener mit badischen Eltern und immerhin drei badischen Großeltern; nur ein Großelternteil ist westfälischer Herkunft. Die Geschichte meines Geburtsortes Nidereschach und der Stadt meiner Jugend Villingen spiegelt die Willkür der napoleonischen Entscheidung über den Zuschnitt der Staaten Baden und Württemberg. Beide Kommunen, die eine der Freien Reichstadt Rottweil zugehörig und die andere fast 500 Jahre vorderösterreichisch, wurden 1803 zunächst württembergisch, dann aber nach wenigen Jahren badisch. Und in beiden Fällen war die Bevölkerung froh, als die Württemberger wieder abzogen.

Eine zweite biographische Vorbemerkung: Zu meinen Vorfahren zählt der Volksschriftsteller und katholische Pfarrer Heinrich Hansjakob aus Haslach im Kinzigtal, schon zu seinen Lebzeiten einer der meist gelesenen Autoren des 19. Jahrhunderts in Deutschland.

Hansjakobs Vita verkörpert gleichsam die Geschichte der inneren Spannungen des Großherzogtums Baden: die Auseinandersetzungen über Freiheit, Republik und Demokratie sowie über das Verhältnis von Kirche und Staat im sog. „Kulturkampf“. Traumatisiert als Zwölfjähriger durch die Niederschlagung der Revolution 1849 in Haslach durch preußische Soldaten, rebellierte er während seines ganzen Lebens nicht nur gegen die staatliche, sondern auch gegen die kirchliche Obrigkeit. Wegen aufsässiger Reden gegen den badischen Staat wurde er aus dem Schuldienst entlassen; zweimal wurde er zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Zehn Jahre saß er als Abgeordneter im badischen Landtag.

Besonders bemerkenswert – aus der Sicht unseres Themas – ist nun des badischen Patrioten Hansjakob emphatische Bewertung des „Nachbarvolks der Schwaben“. In seinem Reisebericht von 1881 über das Schwabenland ist zu lesen, dass die Schwaben „unter den Deutschen des 19. Jahrhunderts“ eine Art „Salz der Erde“ seien. Der Höhepunkt der Schwaben-Preisung ist Hansjakobs Lob über Stuttgart: Der Franzose Tissot habe „Stuttgart mit Recht das ‚Lächeln Deutschlands‘“ genannt.

Nach dieser Captatio Benevolentiae komme ich zu meinem eigentlichen Thema: Das badische Erbe in Baden-Württemberg. Ich gliedere meinen Vortrag in drei Teile. Zuerst stelle ich das Werden und die Entwicklung des neuen Staates Baden dar. In einem zweiten Teil vergleiche ich die politischen Kulturen Badens und Württembergs in historischer Perspektive.

Der dritte Teil schließlich schält das Erbe Badens im heutigen Baden-Württemberg heraus. Es sei mir nachgesehen, dass ich Hohenzollern außer acht lasse.

Zunächst zur Geschichte Badens.

Napoleon schuf mit dem Kunstprodukt Baden in Deutschland ein Unikat. Anders als die übrigen deutschen Staaten hatte der kleinste deutsche Mittelstaat keine Kernlande, die substantiell identitätsstiftend wirken konnten. Württemberg dagegen besaß als

die zwischen Schwarzwald und Rhein gelegenen Gebiete gleichsam den Vorgarten der damals flächen- und bevölkerungsmäßig gewaltigen Großmacht Frankreich. Was dort gedacht wurde und was dort geschah, wurde unmittelbar zur Kenntnis genommen und wirkte sich aus. Die 15 Jahre französischer Geschichte zwischen der Revolution von 1789 und dem Ende Napoleons sowie der Rückkehr der Bourbonen waren ein politisches Laboratorium der Menschheitsgeschichte, in dem unter hohem Blutzoll mit den großen politischen Theorien praktisch experimentiert wurde. Das Großherzogtum Baden nahm daran teil.

Das wichtigste Instrument für die Integration des heterogenen Landes Baden war das dynastische Prinzip, zum einen symbolisch als historische Legitimation im Rückgriff auf das mittelalterliche Geschlecht der Zähringer, die über große Teile Südwestdeutschlands geherrscht hatten, zum anderen praktisch-politisch als monarchischer Absolutismus.

Man konnte dabei an den aufgeklärten Absolutismus der Höfe in Karlsruhe und im kurpfälzischen Mannheim anknüpfen. Vor allem Markgraf Karl Friedrich – der spätere Kurfürst und dann Großherzog – hatte mit seinem persönlichen Regiment das Land ökonomisch, kulturpolitisch, rechtlich und administrativ modernisiert und zu einem geistigen und intellektuellen Glanzlicht gemacht. Er galt als volksnaher, dem Gemeinwesen verpflichteter Patriarch. Kurfürst Karl Theodor wirkte ähnlich in Mannheim. Und auch in den vorderösterreichischen Landen setzten Maria Theresia und Josef II. – teils gegen den Widerstand der noch fortlebenden Landstände – im Sinne der Aufklärung ein gutes Stück staatlicher Modernisierung durch – insbesondere im kirchenpolitischen Bereich.

Nebenbei bemerkt: Der badische Markgraf interessierte sich mehr für seinen zukünftigen Rang als für den Zuschnitt seines Landes. Er wollte wie seine Kollegen in Württemberg und Bayern ebenfalls König werden, was sein Unterhändler in Paris, Sigismund von Reitzenstein allerdings für lächerlich hielt in einem doch recht kleinen Land, „dessen Hauptstadt (Karlsruhe) nur eine einzige, aus Hütten gebildete Straße hat“.



Letztes Porträt von Großherzog Carl Friedrich von Baden

Gravitationszentrum der Integration seines Zuwachses Alt-Württemberg. Der vom Markgrafen zum Großherzog erhobene badische Herrscher Karl Friedrich hatte eine gewaltige Aufgabe vor sich: dem Flickenteppich Baden eine eigene Identität zu schaffen. „Nationbuilding“ nennt dies die moderne Politikwissenschaft.

Welche Instrumente standen nun für ein erfolgreiches „Nationbuilding“ zur Verfügung? Der Instrumentenkasten lag im Westen, im nahen Frankreich. Anders als (Alt) Württemberg, das von den geographischen Wällen des Odenwaldes, des Schwarzwalds und der Schwäbischen Alb abgeschottet war, bildeten

Mit einem Organisationsedikt – angelehnt an die revolutionäre und napoleonische Verwaltungsstruktur Frankreichs – schuf Reitzenstein eine bürokratisch-zentralistische Staatsorganisation. Als Mittel eines zukunftsorientierten „Nationbuilding“, das auf der inneren Zustimmung der Bürger beruhte, reichte solch obrigkeitstaatliches Handeln natürlich im Zeitalter der Französischen Revolution nicht aus.

Das Problem des neuen badischen Staates bestand darin, dass – gemessen an der französischen Entwicklung – mehreren Herausforderungen gleichzeitig begegnet werden musste: In Frankreich waren die staatliche Einheit und der Staat als Herrschaftsinstrument von der absoluten Monarchie geschaffen worden.

Die Französische Revolution perfektionierte sie – wie Alexis de Tocqueville in seinem berühmten Buch „L’Ancien Régime et la Révolution“ herausarbeitete. In der Revolution erklärte sich der Dritte Stand (Bürgertum), der sich ebenfalls durch die Entmachtung der Zwischengewalten im Zeitalter des Absolutismus ausgebildet hatte, zur Nation. Diese – von der Monarchie befreit – musste sich, den neuen Souverän und ihre Ausübung der Herrschaft, organisieren und zwar über eine Verfassung. So wie es die politische Theorie der Aufklärung ausgebreitet hatte, war eine Gesellschaft ohne Verfassung kein Staat, keine Nation. Und die französische Verfassung von 1791, die erste geschriebene Verfassung Europas, fügte hinzu: Eine Verfassung ohne Gewaltenteilung sei keine Verfassung.

Soweit war Baden freilich noch lange nicht. Hier konnte die Verfassung nicht das Ergebnis einer langen Entwicklung sein, in der sich der Dritte Stand von den Fesseln der Monarchie befreite, sich seiner selbst bewusst wurde und sich als Nation konstituierte. Umgekehrt: Die Verfassung musste ihre eigenen Voraussetzungen erst schaffen: die staatliche Einheit, die nicht nur durch die innere Heterogenität Badens, sondern auch von außen gefährdet war. Schließlich träumten die Wittelsbacher in Bayern und die Österreicher noch lange von der Zurückgewinnung ihrer verlorenen Gebiete. Auch der Dritte Stand musste sich in

dem neuen Gemeinwesen als politischer Akteur erst herausbilden; dafür wieder waren die wirtschaftliche Modernisierung und Industrialisierung Voraussetzung.

Der Schöpfer der badischen Verfassung von 1818, Andreas Nebenius, war sich der Bedeutung der Verfassung für die innere Gründung des Staates Baden bewusst.

Es war daher konsequent, dass die badische Verfassung – anders als die auf dem Wiener Kongress 1815 beschlossene Bundesakte oder die württembergische Verfassung von 1819 – nicht an altständisches Gedankengut anknüpfte, sondern an die französische „Charte constitutionnelle“ von 1814, und sich deutlicher an der westlichen Konstitutionalisierung orientierte.

Die badische Verfassung war denn auch – gemessen an der Strecke auf dem Wege zur Demokratie – die modernste in Deutschland. Zwar galt überall noch das monarchische Prinzip, d. h. die Fülle der Staatsgewalt lag beim Monarchen und die Mitwirkung des Parlaments wurde als Selbstbindung des Monarchen verstanden. Aber alle süddeutschen Volksvertretungen besaßen die Rechte der Periodizität, der Steuerbewilligung und der Mitwirkung (nicht der Initiative) bei der Gesetzgebung. Die meisten Verfassungen enthielten ein Zweikammersystem, die zweite Kammer für die Volksvertretung. Nur Baden gab für die zweite Kammer allen Bürgern das aktive Wahlrecht; das passive sah einen Zensus vor. Zudem wurden bei der Einteilung der Wahlkreise in Folge des Zensus die Städte, also das Bürgertum, bevorzugt.

Die Verfassung war somit Dreh- und Angelpunkt des „Nationbuilding“ in Baden: insbesondere als Konfliktthema und als Verfahrensordnung für die Konfliktregelung. Zunächst bestand der Gegensatz zwischen dem in den Organisationsedikten angelegten obrigkeitstaatlichen System einerseits und der in der Verfassung institutionalisierten Opposition gegen den Absolutismus andererseits.

Die Verfassung war ein politisches Grundsatzzprogramm, das die Errungenschaften der Französischen Revolution in Deutschland durchzusetzen versuchte. Das Parlament – also im wesentlichen die Zweite Kammer – lieferte zugleich das öffentliche Forum für die Aus-

einandersetzung. In dieser Auseinandersetzung formte sich denn auch das den Staat tragende Bürgertum zum politischen Akteur. Es war kein Zufall, dass in den ersten Jahrzehnten des badischen Konstitutionalismus Träger und Sprecher des Bürgertums im wesentlichen die liberale Bürokratie war, die gegen die Regierung die konstitutionellen Prinzipien vertrat. In der ersten Legislaturperiode der zweiten Kammer bildeten die Beamten denn auch die größte Gruppe.

Kein Wunder, dass angesichts der gebündelten Herausforderungen die Orientierung an Frankreich auch die sich wiederholenden Eruptionen einbezog und die Rückschläge in der Entwicklung des Konstitutionalismus dafür auch die Motive lieferte. Es war die französische Julirevolution von 1830, deren Agitation aus der Schweiz und dem Elsass über den Rhein nach Baden kam, die die liberale Opposition ermutigte, das inzwischen von Großherzog Ludwig gebremste Verfassungsleben zu erneuern. Während die Julirevolution in Württemberg kaum Auswirkungen zeitigte, wurde der badische Landtag zum in ganz Deutschland beachteten Schauplatz der vormärzlichen Freiheitsbewegung. Höhepunkt war der Kampf um ein freies Pressegesetz, der zu einer Auseinandersetzung über die Fortentwicklung des Deutschen Bundes wurde. 1831 erzwang der badische Landtag mit dem Instrument des Budgetrechts – damals in Deutschland fast undenkbar – ein „Pressgesetz“, das keine Zensur kannte. Der österreichische Staatskanzler Fürst Metternich setzte im Bundestag den Beschluss durch, das badische Pressegesetz für bundeswidrig zu erklären. Gegen den Protest der Liberalen widerrief der Großherzog das freie Pressegesetz und führte die Zensur wieder ein.

In den folgenden Jahren dominierte das Metternichsche monarchische Prinzip wieder. Die Repressionsmaßnahmen bereiteten zusammen mit der sozialen und wirtschaftlichen Krise den Boden für die Revolution.

Es ist hier nicht der Ort, die komplexen Vorgänge um die Revolution von 1848/49 auszubreiten. Mir kommt es darauf an, hervorzuheben, dass Baden auch in der 48/49er Revolution die Rolle der Avantgarde in Deutschland inne hatte und sich hier wie in

einem Brennpunkt alle großen deutschen Themen des 19. Jahrhunderts bündelten: die demokratische, die soziale und die nationale Frage. Die revolutionären Ereignisse in Württemberg standen wiederum stark unter dem Einfluss der Umtriebe in Baden. Die badische Revolution war einzigartig; die von der allgemeinen Wehrpflicht getragene Armee (Linientruppen) trug den Aufstand. Soldaten, Beamte und Richter stellten sich der revolutionären Regierung zur Verfügung. Die Radikaldemokraten dominierten gegenüber dem liberalen Flügel des Bürgertums. Sie forderten eine demokratische und soziale Republik. Baden wurde das Zufluchtsland der deutschen Revolution, bis preußische (und württembergische) Truppen die Revolution blutig erstickten.

Es folgte eine Phase der Depression und zunächst auch der politischen Repression. Aber schon ein Jahrzehnt nach der Revolution stand Baden wieder im Mittelpunkt des verfassungspolitischen Interesses in ganz Deutschland. Im Jahr 1860 kam es aus Anlass eines kirchenpolitischen Konflikts – des beginnenden Kulturkampfes – zu einer Konfrontation von Regierung und der Mehrheit in der Zweiten Kammer, die zum Rücktritt der Regierung führte und zur kontinuierlichen Abhängigkeit der Regierung von der Parlamentsmehrheit. Es war der Übergang von der konstitutionellen zur parlamentarischen Monarchie – auch hier war Baden Vorreiter; im Reich erfolgte dieser Schritt erst gegen Ende des Ersten Weltkrieges.

Die Vorreiterrolle nahm Baden während der gesamten 60er Jahre – damals schon als „Neue Ära“ bezeichnet – wahr: Ein gewaltiges Reformwerk modernisierte das Verwaltungs-, Justiz- und Unterrichtssystem.

Die Reform des Wirtschaftsrechts, die Emanzipation der Juden sowie die weitere Öffnung des Wahlrechts – alles dies zusammen schuf den Mythos des „badischen Musterlandes“. Allerdings ging Baden dabei auch mit dem Konflikt zwischen dem Staat und der katholischen Kirche voran, der für lange Zeit offene Wunden im Verhältnis der Konfessionen sowie zwischen dem Staat und großen Teilen des Bürgertums einerseits und der Kirche andererseits hinterließ.

„Nationbildung“ erfordert nicht nur politische und konstitutionelle Einheitsbildung, sondern auch gute Politik – in den Worten der Politikwissenschaft – nicht nur polity und politics, sondern auch policy. Dies lenkt den Blick insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung. Auch in der wirtschaftlichen Modernisierung war Baden dem Nachbarstaat Württemberg weit voraus. Die Rheinregulierung, der Aufbau eines technisch-gewerblichen Unterrichtssystems, der Eisenbahnbau schufen Voraussetzungen für eine rasche Industrialisierung, die in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts noch einen besonderen Schub erfuhr. Baden war vor dem Ersten Weltkrieg einer der am meisten industrialisierten Bundesstaaten des Deutschen Reiches. Es lag deutlich vor Württemberg. Erst nach dem Weltkrieg kehrte sich dies um, als Baden wieder Grenzland geworden war. Württemberg entwickelte sich nun zum Musterland.

Das von Napoleon geschaffene Kunstprodukt Baden hatte in einem Jahrhundert eine unverwechselbare Identität entwickelt. In den Worten des Freiburger Baden-Historikers Wolfgang Hug: „Baden war um die Jahrhundertwende ein konsolidiertes Gemeinwesen, dessen Integrationsmitte der Großherzog bildete. Friedrich I., der wie sein Großvater Karl Friedrich mehr als ein halbes Jahrhundert lang das Land regierte, verstand es, fast allen Schichten, ob reich oder arm, ob städtisch oder ländlich, ob protestantisch oder katholisch, ein badisches Gemeinschaftsbewusstsein zu vermitteln“.

Lassen Sie mich nun in einem zweiten Teil die Merkmale der Geschichte Badens im Vergleich mit Württemberg kurz skizzieren. Ich folge dabei Klaus Koziols Analyse „Badener und Württemberger. Zwei ungleiche Brüder“ (1987). Das Buch vergleicht die politischen Kulturen der beiden Landesteile. Es sind wohl vier Grundbegebenheiten, die Baden und Württemberg historisch deutlich unterscheiden. Dabei meint Württemberg vornehmlich (Alt-) Württemberg – ein plausibles Vorgehen, da Württemberg eben einen identitätsstiftenden Kern besaß.

Erstens. Das geographisch von Gebirgen umzäunte Württemberg war lange weitgehend

geschützt gegen von außen eindringende „Ideen, Weltanschauungen und Ideologien“, die „anderswo ‚getestet‘ waren“. Ganz anders Baden: Mit offenen Armen war es den eindringenden geistigen Einflüssen aus Frankreich und der Schweiz zugewandt. „Eine stärkere Orientierung an ausländischen Sitten, Bräuchen, Verhaltensnormen und Wertvorstellungen war dadurch gegeben“. Dies schließt alle Aspekte der Lebensqualität, auch die kulinarischen, ein.

Zweitens. Das Verhältnis der Konfessionen zum Staat unterschied sich grundlegend. Im Königreich Württemberg waren zwei Drittel der Bevölkerung evangelisch, ein Drittel katholisch; im Großherzogtum Baden war es umgekehrt. In beiden Ländern waren die Katholiken unterprivilegiert und standen in Opposition zur Landesregierung und zur herrschenden Schicht, in Württemberg freilich als Minderheit, in Baden als Mehrheit. In der Mehrheit / Minderheit-Konstellation kamen die wesentlichen Unterschiede zum Ausdruck.

In Württemberg war das konfessionell weitgehend geschlossene Kernland wesentlich pietistisch geprägt. Die sich aus dem Pietismus ableitende schwäbische Mentalität ist viel beschrieben worden, positiv mit der Betonung von Arbeitsethos, einer Ethik der Tugenden, Frömmigkeit, Gehorsam gegenüber der Obrigkeit und Gott, negativ mit der Prüderie, der geistigen Enge, übertriebener Sparsamkeit, der individuellen Unfreiheit, ja „der totalen Einbindung des Menschen“ in einen „Überwachungsstaat“. Vereinheitlichung im ganzen Land bedeutete angesichts dieser Situation, „dass der Kernbereich kräftig nach allen Seiten ausstrahlte“ – so der Tübinger Kulturwissenschaftler Hermann Bausinger. Über die Einrichtung des „Kirchenkonvents“ als sozialem Kontrollorgan auch in katholischen Gemeinden und durch den altwürttembergischen Beamtenapparat sollten die Katholiken integriert werden, wurden aber nur in die Opposition verwiesen, in Oberschwaben geschart um den entmachteten Adel. Aber anders als in Baden konnte der württembergische Konfessionskonflikt nicht zu einem ideologischen Krieg zwischen Staat und Kirche im Sinne der Aufklärung werden, weil die Einheit von pietistischem Protestantismus und

Obrigkeitsstaat selbst den Prinzipien der Aufklärung zuwiderlief.

In Baden spiegelte der heftige Kulturkampf wiederum gleichsam als Avantgarde in Deutschland den Kampf um die Modernisierung des Staatsrechts, um das Ausmaß der staatlichen Kirchenhoheit. Auf der einen Seite ging es für die herrschende liberale Partei um die Sicherung der individuellen Freiheit durch den Staat im Sinne der westlichen Staatsphilosophie, aber auch schon um einen Liberalismus Hegelscher Prägung im Sinne des Staates als „sittlicher Gemeinschaft“, die alle Einzel- oder Partikularinteressen überhöht. Andererseits kam in der Intensität der Auseinandersetzung auch zum Ausdruck, dass die Katholiken zwar die Mehrheit im Lande darstellten, aber von einem protestantischen Herrscherhaus und von einer städtisch-protestantischen Parlamentsmehrheit regiert wurden. Als Folge des heftigen Kulturkampfes entstand in Baden ein ausgeprägter politischer Katholizismus. Hans Maier sieht im Ausbau der katholischen Laienaktion und einer katholischen Volkspartei bzw. einer badischen Zentrumsparterie einen wesentlichen Schritt zur politischen Entwicklung der deutschen Demokratie.

Drittens. Eine dritte Grundbegebenheit im Vergleich von Baden und Württemberg ist das schon angedeutete Verhältnis von Stadt und Land. In Württemberg gab es traditionell kaum ein ins Gewicht fallendes Stadt-Land-Gefälle. Das Dorf war der Amtsstadt politisch ebenbürtig oder in sie verwoben. Anders in Baden: Politisch-konstitutionell wurden die Städte bevorzugt; der Anteil der Protestanten in den Städten war unverhältnismäßig hoch; und die Wirtschaftspolitik orientierte sich wesentlich an den Städten. Leidtragende waren die Katholiken, die in den ländlichen und dadurch benachteiligten Gegenden wohnten. Das Bewusstsein des Gegeneinanders von Stadt und Land war allgegenwärtig.

Viertens. Ein weiterer sehr deutlicher Gegensatz von Baden und Württemberg liegt in den unterschiedlichen Erfahrungen mit der politischen Teilhabe. Auch hier zeigen sich Unterschiede in den staatsphilosophischen Ansätzen. In Württemberg ging man von den auf das Mittelalter zurückgeführten gewachsenen Rechten der Glieder,

d. h. den Kommunen und den gesellschaftlichen Ständen des Volkes aus, in Baden von der modernen Idee der Einheit der Staatsgewalt mit einem homogenen Staatsvolk von Individuen. In Württemberg berief man sich auf das alte Recht. Die Mitwirkung des Bürgers in den Dorfgemeinden, auch bei der Besetzung des Schultheißamts sowie die berufsständische Tradition überlebten auch die Zeit des Absolutismus. Baden hatte bis auf die vorderösterreichischen Lande keine solche Tradition.

Die kommunale Selbstverwaltung wurde – mal mehr, mal weniger – von oben durch den Monarchen und die Beamtenschaft, die auch das Parlament dominierte, zugestanden. Schwäbische Selbstverwaltungstradition stand gegen badische Staatsvormundschaft – natürlich als Instrument zur Integration des neugegründeten zusammengestückelten Gemeinwesens. Die Diskussion über politische Partizipation hat ein ganz anderes Gewicht und eine andere Brisanz, wenn sie, wie in Baden, bezogen ist auf ein ganzes, aus Individuen zusammengesetztes Volk, als wenn sie, wie in Württemberg, in einem organischen Gebäude von historischen Rechten wurzelt. Es ist daher nicht überraschend, dass das revolutionäre Potential in Baden weit größer war, zumal das von oben zugestandene Ausmaß der politischen Teilnahme nicht kontinuierlich wuchs, sondern aus Angst vor dem gemeinen Volk immer wieder zurück genommen wurde. Auch die Formen der politischen Artikulation in beiden Systemen sind unterschiedlich. In einer von althergebrachten Rechten der Selbstverwaltung gekennzeichneten Gesellschaft ist die politische Partizipation institutionell kanalisiert.

In einer Gesellschaft, die aus autonomen Individuen besteht, bilden sich flexiblere Formen der politischen Artikulation heraus. Dies können von Emotionen gesteuerte Massenaufmärsche, aber auch entlang gemeinsamer Interessen und Werte organisierte Verbände und Parteien sein. Letzteren gehörte die Zukunft.

In der Literatur wird die unterschiedliche Entwicklung Württembergs und Badens immer wieder durch die Begriffe Kontinuitäten/Diskontinuitäten sowie Gereimtheiten/Ungereimtheiten gekennzeichnet. Württem-

berg ist das Land der stetigen, weitgehend bruchlosen Entwicklung, Baden das Land der unstetigen, stürmischen, von allen Brüchen der Modernisierung begleiteten Entwicklung.

Ein weiterer Vergleich bietet sich an: Der große radikal-liberale englische Politiker Charles James Fox nannte an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert Württemberg die einzige kontinentaleuropäische Monarchie mit einer Verfassung. Diese Bemerkung legt tatsächlich die Frage nahe, ob nicht die Geschichte Württembergs an die Entwicklung des englischen Konstitutionalismus erinnere. Zumindest in einer Hinsicht gilt dies. In Württemberg wie in England wuchs der moderne Parlamentarismus aus der landständischen Tradition heraus. Zwar hat das moderne demokratische Parlament wenig mit der Ständevertretung zu tun, aber im Kampf um den Konstitutionalismus ging es um die Fortsetzung oder die Wiederherstellung der alten Ständerechte. Ein klassisches Spiel: Die Innovation wird restaurativ begründet. Wenn man also die württembergische Verfassungsentwicklung dem angelsächsischen Entwicklungstypus zuordnen kann, (ich erinnere daran: Beide Länder hatten eine insulare Position), dann die badische – wie mehrfach betont – dem französischen.

Ich halte nun in einem dritten und letzten Teil das Fazit meiner Analyse des badischen Erbes im heutigen Baden-Württemberg fest. Es sind vier Ergebnisse:

Erstens. Eine große moderne Konfliktfrage war in Baden schon beantwortet, bevor es zur Gründung des Südweststaats kam – nämlich die Schulfrage, genauer die Frage der Konfessionsschule. Seit 1875 gab es in Baden als einzige Schule die Christliche Gemeinschaftsschule oder Simultanschule – ein Ergebnis des Kulturkampfes. Der Schwabe und seit vielen Jahren an der Universität Freiburg lehrende Romanist Hans-Martin Gauger nennt die Lösung der Schulfrage „Badens Mitgift“ für den Südweststaat. Nur wer die Heftigkeit der Auseinandersetzungen in Württemberg kennt, weiß den Wert dieser Mitgift, die der Badener Hans-Karl Filbinger als Ministerpräsident einer Großen Koalition nicht zuletzt in seiner eigenen Partei durchsetzte, wirklich zu schätzen.

Zweitens. Baden zeichnet sich durch eine besondere Sensibilität für neue Themen und Konfliktformen aus. Die Geschichte des 19. Jahrhunderts lässt vermuten, dass die badische Bevölkerung auch heute noch stärker politisiert ist als die württembergische. Darunter verstehe ich eine größere Bereitschaft, sich Themen der Modernisierung zu öffnen und dafür unkonventionelle Methoden der politischen Durchsetzung zu wählen. Die 68er Auseinandersetzungen an den Hochschulen, die Antiatombewegung in Wyhl, die Bürgerinitiativbewegung und die Entstehung der Grünen als Antiparteipartei sind Beispiele hierfür. Vielleicht lässt sich etwas zugespitzt formulieren: Die Badener sind auf dem Feld der Modernisierung die politische Antenne Baden-Württembergs.

Drittens. Das historische Vermächtnis Badens bleibt es, im Südwesten die Brücke zum Nachbarland Frankreich, aber auch zur Schweiz zu bilden. Die Erinnerung an den oberrheinischen Humanismus, die kulturelle Identität der Region zwischen dem Schwarzwald und den Vogesen ist in den Städten diesseits und jenseits des Rheins noch wach.

Der Regierungspräsident von Südbaden verkörpert die baden-württembergische Politik der offenen Arme sowohl symbolisch-repräsentativ wie praktisch-politisch in glänzender Weise.

Viertens. Die große Vielfalt Badens steht symbolisch für die föderalistische Binnenstruktur Baden-Württembergs. Hermann Bausinger formuliert: „Baden-Württemberg bildet eine Einheit, deren Charakteristikum die Vielfalt ist“.

An dieser Stelle mag man fragen, wie denn nach dem Zusammenschluss von Baden und Württemberg, insbesondere angesichts der heftigen und langdauernden Auseinandersetzungen über das Verfahren, das Zusammenwachsen der beiden Teile, erfolgte.

Die Instrumente der Integration waren vorhanden: die konstitutionellen Institutionen, vor allem aber das modernste Instrument der Staatsintegration, die politischen Parteien. Das bundesdeutsche Parteiensystem lieferte das Gefäß, in das sich die baden-württembergischen Parteien einfügen und eigene Profile entwickeln konnten. Dies ist besonders wichtig

festzuhalten, da sich dadurch erklärt, dass von vornherein die Bildung einer Baden-Partei keine Chance hatte. Das Parteiensystem war der bedeutendste Integrationsfaktor des Landes Baden-Württemberg – zusammen mit den Leistungen des politischen und wirtschaftlichen Systems: Es geht um die regionale Ausgewogenheit sowohl der Parteistrukturen wie der Landespolitik.

Die Balance der erfolgreichen Landesentwicklung – ein Anliegen aller Ministerpräsidenten – bezieht sich nicht nur auf das Verhältnis von Württemberg und Baden als vielmehr auch auf die Binnenstrukturen beider Teile. So wurde das schon vor dem Zweiten Weltkrieg benachteiligte und während der französischen Besatzungszeit besonders ausgeblutete Südbaden ebenso gefördert wie die württembergische Region Hohenlohe, die erst im Südweststaat richtig aufblühte. Wird die „Badenfrage“ aufgeworfen, entpuppt sie sich bei näherem Hinsehen rasch als eine regionale Frage.

Die Konkurrenz zwischen Karlsruhe und Freiburg ist nicht geringer als die zwischen badischen und württembergischen Städten, zumal der alte Zentrum-Peripherie-Konflikt in einem gewissen Nord-Süd-Gefälle sowohl in Baden wie in Württemberg noch fortlebt. Die Integration von Baden und Württemberg erfolgte nicht zuletzt durch das Wiederaufleben der regionalen Teilidentitäten.

Der Kaiserstühler bezeichnet sich eher als Kaiserstühler denn als Badener oder Baden-Württemberger; ähnliches gilt für den Hohenloher oder den Kurpfälzer.

Ich komme zum Schluss. Das Erbe, die Mitgift oder das Vermächtnis Badens für Baden-

Württemberg haben aus diesem Bundesland ein Gemeinwesen entstehen lassen, das sich in vielerlei Hinsicht Modellcharakter zumessen darf. An vorderster Stelle steht der Umgang mit der Vielfalt auf allen Ebenen und die daraus erwachsende Sensibilität für Veränderungen. Baden-Württemberg könnte als Modell eines Europa mit einer Kaskadenstruktur der Identitäten gelten.

Nur in einer Frage bleibe ich unsicher: Sind die zahlreichen Dialekte Baden-Württembergs mit der Sprachenvielfalt Europas zu vergleichen? Jedenfalls: Die baden-württembergische, ja selbst die badische Sprache gibt es ebenso wenig wie eine europäische Sprache. Der englischen Sprache als *lingua franca* in Europa entspricht in Baden Württemberg das Hochdeutsch. In beiden Fällen tönt aber immer die Muttersprache bzw. der Mutterdialekt durch. Die Vielfalt dominiert auch hier.



Anschrift des Autors:
Prof. Dr. Wolfgang Jäger
Albert-Ludwigs-
Universität Freiburg
Rektoramt
Fahnenbergplatz
79085 Freiburg